



## Vollständigkeitserklärung für revisionsbefreite Stiftungen

Name der Stiftung: \_\_\_\_\_

für das Rechnungsjahr \_\_\_\_\_

1. Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Angaben. Uns ist bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.
2. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz (Art. 957 ff. OR) und den Statuten und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
3. In der vorliegenden Jahresrechnung sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind.
4. In der unterzeichneten und vom Stiftungsrat genehmigten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
5. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden.
6. Die Stiftung ist nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als die in der Jahresrechnung offengelegten.
7. Die Stiftung erfüllt die Voraussetzungen von der Befreiung der Pflicht, eine Revisionsstelle zu bezeichnen (Art. 83b Abs. 2 ZGB). Namentlich hat sie nicht zu Spenden oder sonstigen Zuwendungen aufgerufen, die Bilanzsumme liegt unter CHF 200'000 und eine Revision ist für die zuverlässige Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage nicht erforderlich.
8. Wir bestätigen die zweck- und statutenkonforme Verwendung der Stiftungsmittel.
9. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Stiftung von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden am Bilanzstichtag nicht bzw. sind ergänzend aufgeführt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stiftungsratspräsident/in

\_\_\_\_\_  
Für die Rechnungslegung intern zuständige Person  
oder Stiftungsratsmitglied